

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 23

Donnerstag, 9. Juni 2022

Seite: 130

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Jugendhilfeausschusssitzung am 22.06.2022..... 131
Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe,
84056 Rottenburg a.d.L (Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg)
für das Wirtschaftsjahr 2022 131
Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund
LAVV-Tarif zur befristeten Einführung des 9-Euro-Tickets mit Änderung
des LAVV-Tarifs vom 1.5.2022 132

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG
Am **Mittwoch, 22.06.2022**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Jugendhilfeausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG);
Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der SGB VIII-Reform
- 2 Änderung der Richtlinien für Vollzeitpflege
- 3 Jugendsozialarbeit an Schulen ("JaS")
- 4 Jugendarbeit in Gemeinden

(Nr. 1A vom 07.06.2022)

Haushaltssatzung des
Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, 84056 Rottenburg a.d.L
(Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg)
für das Wirtschaftsjahr 2022

I.

Auf Grund der §§ 22 – 24 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird	
im Erfolgsplan in den Erträgen auf	4.425.200,00 €,
in den Aufwendungen auf	5.390.100,00 €
und	
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.977.563,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Wirtschaftsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 24 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Der Stellenplan gemäß Anlage wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Schreiben vom 12.05.2022 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, Am Wasserwerk 1, 84056 Rottenburg a.d.Laaber öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Pattendorf, 23.05.2022
Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe
gez.
Hans Weinzierl
Erster Vorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 02.06.2022)

Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund

LAVV-Tarif zur befristeten Einführung des 9-Euro-Tickets mit Änderung des LAVV-Tarifs vom 1.5.2022

Vorbemerkung

Am 23.3.2022 hat der Koalitionsausschuß der Bundesregierung angekündigt, dass für drei Monate ein vergünstigtes Monatsticket im ÖPNV angeboten werden soll. Dem Bund geht es darum, die Bürger hinsichtlich gestiegener Energiekosten zu entlasten, und eine Teilhabe an umweltfreundlicher Mobilität zu ermöglichen. Bundestag und Bundesrat haben am 19./20.5.2022 das Regionalisierungsgesetz geändert und so das 9-Euro-Ticket auf den Weg gebracht und die Finanzmittel bereitgestellt.

1. Absenkung des Tarifs und Netzgeltung

Das 9-Euro-Ticket ist zunächst eine Tarifmaßnahme, da von Juni bis August 2022 der Tarif der LAVV-Monatskarte für Jedermann auf 9 Euro inkl. 7 % USt pro Monat abgesenkt wird. Es handelt sich dabei um ein personengebundenes Netzticket, d.h. die sonst bestehende Bindung an bestimmte Zonen ist aufgehoben (Netzwerk). Es ist personalisiert und gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

2. Gleichgestellte Tickets

Aus Gründen der Tarifgerechtigkeit gelten sowohl die Tarifiermäßigung auf 9 Euro pro Monat als auch die Erweiterung des Geltungsraums (Netzwerk) auch für gleichgestellte Tickets, d.h. für alle anderen Inhaber von „LAVV-Monatskarten“ im weitesten Sinn. Dies sind Monatskarten für Schüler und Auszubildende, Jahres- und Halbjahreskarten, Job-Tickets und Semestertickets der Hochschule Landshut.

Sofern diese Tickets personalisiert sind, gilt diese Personalisierung im LAVV weiter: über die Schulen ausgegebene Monatskarten für Schüler und Auszubildende, Job-Tickets und Semestertickets der Hochschule Landshut

Sofern sie übertragbar sind, bleiben sie übertragbar: selbst gekaufte Monatskarten für Schüler und Auszubildende, Jahres- und Halbjahreskarten Im übrigen gelten die LAVV-Tarifbestimmungen bei den gleichgestellten Tickets weiter: Mitnahmeregel, Gepäckmitnahme, keine Fahrradmitnahme.

3. Nicht mehr angebotene Tickets

Die normalen Monatstickets werden im LAVV für Juni, Juli und August nicht mehr angeboten, alle anderen Tickets schon.

4. Bundesweite Geltung der LAVV-Tickets

Zusätzlich gelten alle im LAVV erworbenen 9-Euro-Tickets und alle gleichgestellten LAVV-Tickets (Monatskarten für Schüler und Auszubildenden, Jahres- und Halbjahreskarten, Job-Tickets, Semestertickets) bundesweit und werden von allen andern Verkehrsunternehmen und Verbänden anerkannt: Notwendig ist hierfür eine Personalisierung durch einen – ggf. handschriftlichen - Namenseintrag. Ein Lichtbildausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. Es handelt sich insoweit um ein personengebundenes Netzticket für den gesamten ÖPNV + SPNV, d.h. es gilt in allen Nahverkehrszügen, nur in der 2. Klasse, nicht in Zügen und Bussen des Fernverkehrs.

Die Mitnahme weiterer Personen ist außerhalb des LAVV nicht gestattet, sofern dies nicht die Tarifbestimmungen der VUs, die vom Fahrgast genutzt werden, ausdrücklich vorsehen.

5. Anerkennung von anderswo erworbenen 9-Euro-Tickets und gleichgestellter Tickets

Im Gegenzug erkennt der LAVV in dem Dreimonatszeitraum alle 9-Euro-Tickets und gleichgestellten Tickets (alle Tickets, die eine Laufzeit von einem Monat oder mehr haben, also auch Abos, Semester- und Schülertickets, ... jeweils mit Lichtbildausweis) als personalisierte Netztickets im LAVV an. Anerkannt werden nur personalisierte Tickets anderer Verkehrsunternehmer, Eisenbahnen und Verbände mit Sitz in Deutschland.

Tageszeitliche Beschränkungen entfallen (z.B. 9-Uhr-Abos gelten im LAVV ganztägig). Sonstige örtliche Zusatznutzen werden vom LAVV nicht anerkannt: keine Mitnahmeregel, keine Fahrradmitnahme, keine Mitnahme von Hunden, ...

6. Inkrafttreten und Geltung

Diese Tarifbestimmungen sind im Zeitraum vom 1.6. bis 31.8.2022 vorrangig vor dem LAVV-Tarif vom 1.5.2022. Der Tarif vom 1.5.2022 gilt also ergänzend, d.h. bis zu vier Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung von Erwachsenen (Begleitperson über 15 Jahre) unentgeltlich befördert.

Diese Tarifbestimmungen sind genehmigt nach § 8 RegG und bedürfen daher keiner Genehmigung der Regierung von Niederbayern, sie werden ihr aber angezeigt.

Diese Tarifbestimmungen werden im Amtsblatt von Stadt oder Landkreis Landshut veröffentlicht und auf der Homepage des LAVV.

Landshut, den 20.5.2022

Der Verbandsvorsitzende

OB Alexander Putz

(LAVV vom 02.06.2022)

Landshut, den 09.06.2022

Landratsamt

gez.

Dreier

Landrat